

per Fax zurück an: 0375/5674333

Pampel Dachbau GmbH, Goethestraße, 08060 Zwickau

Telefon: 0375/5674310 oder 0163/7674314, E-Mail: info@pampelbau.de

Auftrag Winterdienst

Auftraggeber:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefon mobil: _____

Fax: _____

Objekt: _____

Ansprechpartner vor Ort: _____

Beauftragt werden folgende Leistungen:

(bitte ankreuzen und ggf. ergänzen)

- Beräumung Einfahrten, Parkflächen, Gehwege etc. (ohne Geräteinsatz)
(Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, je Stunde und Mitarbeiter 32,50 €)
- Beräumung Dachflächen, Entfernung Vereisungen, Gebäudenotsicherung, Baumfäll- und Sicherungsarbeiten (ohne Geräteinsatz)
(Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, je Stunde und Mitarbeiter 36,50 €, zzgl. eventuellen Einsatz Hubarbeitsbühne, Material für Reparaturen auf Nachweis)
- Einsatz Schneefräse mit Bediener 135,00 €/Stunde, theoretische Förderleistung 90 Tonnen/Stunde, Einsatzgewicht ca. 235 kg, Wurfweite ca. 18 m, An- und Abtransport Gerät pauschal 65 €, Verbringung ebenerdig. Bei Transport auf Dachfläche mit Kran, 95,00 € je An- und Abfahrt und 95,00 € je angefangene Stunde für Hebearbeiten.

Für **An- und Abfahrten** berechnen wir 30,00 €/h und Mitarbeiter.

Mindestabrechnungsmenge jeweils eine Stunde je Arbeitnehmer für Arbeitsleistung und 0,50 Stunden je Arbeitnehmer für An- und Abfahrt.

Für angemietete Geräte bzw. verbaute Materialien erheben wir einen Zuschlag in Höhe von 20% auf die uns berechneten Einkaufspreise.

Die Regelarbeitszeit liegt zwischen 07.00 Uhr und 17.00 Uhr, Vorlaufzeit
Auftragsausführung: nach Vereinbarung und Personalverfügbarkeit, bei notwendigen Geräteinsatz nach Verfügbarkeit der Baumaschine. Personaleinsatz: maximal 4 Personen oder nach gesonderter Vereinbarung.

(Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Auftrag erteilt: _____

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Auftraggeber eventuell notwendigen weiteren Personal- oder Geräteinsatz durch Dritte oder in Eigenleistung selbst zu disponieren hat. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die im Zuge von Notberäumungsmaßnahmen eventuell entstehen. Die Entsorgung und Beräumung der abgeräumten Schneemassen muss gesondert beauftragt werden, andere Gebäudesicherungsmaßnahmen haben jedoch Vorrang.